

Bekanntmachung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

1. Die Stadt Schweinfurt gibt amtlich bekannt, dass die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage Inzidenz) in der Stadt Schweinfurt seit nunmehr fünf Tagen in Folge den Wert von 50 unterschritten hat.
2. Damit gelten ab 26.06.2021 die für diesen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen der 13. BayIfSMV.
3. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage der Stadt Schweinfurt und im Schweinfurter Tagblatt veröffentlicht und an der Amtstafel im Rathaus der Stadt Schweinfurt ausgehängt.

Schweinfurt, 24.06.2021

Jan von Lackum
Berufsmäßiger Stadtrat